

Fortbildung und Mitgliederversammlung des Fördervereins Friedrich-Loeffler-Institut

Fortbildung

Veranstalter: Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V.

13.06.2017, 10.00–ca. 13.00 Uhr

Ort: Konferenzbereich des FLI **Insel Riems**

Programm

Anja Globig (Institut für Epidemiologie, FLI Insel Riems): Epidemiologie der Hochpathogenen Aviären Influenza in den Jahren 2016–2017

El-Sayed Mohammed Abd El-Whab (Institut für molekulare Virologie und Zellbiologie, FLI Insel Riems): Molecular basis of virulence of avian influenza viruses

Timm Harder (Institut für Virusdiagnostik): Kaleidoskop Influenzaviren – Herausforderungen für die Diagnostik

Neue Forschungsprojekte:

EBOLA Foresight-Projekt (Martin H. Groschup, Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger, FLI Insel Riems)

Untersuchung zur Inaktivierung von *Coxiella burnetii* bei der Kurzzeiterhitzung von Milch (Marcel Wittwer, Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen, FLI Jena)

„InfectControl“ (Thomas C. Mettenleiter, Institut für molekulare Virologie und Zellbiologie, FLI Insel Riems und Christian Menge, Institut für molekulare Pathogenese, FLI Jena)

Anmeldung und Information: Förderverein Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., Dr. Bianca M. Bußmann, Tel. +49 38351-71895, Fax -71151, bianca.bussmann@fli.de

Mitgliederversammlung

Im Anschluss findet am **13.06.2017** ab 13.30 Uhr die 26. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., im Konferenzbereich, Südufer 10, 17493 **Greifswald-Insel Riems**, statt.

Leserforum

Tierschutz in der Tierheilkunde

Zum „Positionspapier zur Bundestagswahl“, DTBl. 3/2017, S. 314–317

Meines Erachtens wurde ein wichtiger Aspekt im Positionspapier vergessen, nämlich der Tierschutz in der Tierheilkunde. Wir haben ein zunehmendes Tierschutzproblem durch freiberuflich tätige Tierheilbehandler. Sie geben sich die unterschiedlichsten Phantasiebezeichnungen wie Pferdedenisten, Hundeflüsterer, Tierosteopathen, Tierakupunkteur, Tierheilpraktiker etc. Ihre Ausbildung ist vage und nicht definiert.

Es gibt drei herausragende Gründe, warum sich die Veterinärmedizin in den letzten 300 Jahren von der Tierheilkunde durch Hufschmiede, Pferdeknechte und Kräuterhexen zu einem akademischen Heilberuf mit Staatsexamen entwickelt hat. Das sind einmal der Patientenschutz (Tierschutz) und die Tierseuchenbekämpfung (Zoonosen) sowie der Verbraucherschutz, da Tiere nun mal Lebensmittel für den Menschen zur Verfügung stellen. Alle drei sind Qualitätsmerkmale, die darauf hindeuten, dass hier Wissen vermittelt werden muss. Und dieses Wissen muss auch abgeprüft werden, wie es heute in allen zivilisierten Ländern unserer Erde üblich ist. In Deutschland ist diese Prüfung das Staatsexamen, die anschließende Approbation befähigt zur eigenverantwortlichen Ausübung der Tierheilkunde.

Als Voraussetzung für diese Ausbildung wird die allgemeine Hochschulreife gefordert. Im Studium wird eine Vielzahl von mathematisch-naturwissenschaftlichem und medizinischem Wissen vermittelt. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Kunst der Heilkunde an Tieren auszuüben. Die Geschichte der Medizin hat weltweit gezeigt, dass dieses Wissen nur an Universitäten erworben werden kann.

Heilkundler, die das Wissen in Wochenendkursen erwerben, können nie, auch wenn sie Erfahrungen besitzen, mit diesem Ausbildungsniveau konkurrieren. Die Tierärzteschaft ist durchaus in der Lage, die regulationsmedizinischen Verfahren besser und erfolgreicher zu beherrschen, wenn sie nach ihrem Studium durch Fort- und Weiterbildung bewiesen hat, dass sie sich dieses Wissen angeeignet hat.

Um die Politik auf dieses Dilemma aufmerksam zu machen, ist die in diesem Jahr stattfindende Bundestagswahl ein geeigneter Zeitpunkt. Gehen wir auf die Kandidaten zu und machen sie auf dieses Problem aufmerksam. Wenn ca. 1 000 Tierärztinnen und Tierärzte in Gesprächsrunden und per Briefe auf dieses Problem aufmerksam machen und gleichzeitig Lösungsvorschläge anbieten, muss auch die Politik reagieren. Die Lösung könnte eine Änderung des § 5 Eingriffen an Tieren sein:

„(1) Jeder, der Tierheilkunde in Deutschland ausüben will, muss über nachprüfbare Fachkenntnisse verfügen. Tierärztinnen und Tierärzte verfügen aufgrund ihres Studiums und des anschließend abgelegten Staatsexamens über die erforderlichen Kenntnisse.“

Alle anderen Absätze verschieben sich nach hinten.

Schon einmal hat der Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland ein ähnliches Problem gelöst. 1952 wurde die Dentistenausbildung beendet und Elemente der dentistischen Ausbildung in die universitäre zahnmedizinische Ausbildung einbezogen. Mit dem Zahnheilkundengesetz (ZHG) vom 31.03.1952 wurde die Kurierfreiheit endgültig abgeschafft. Die Den-